

Datum 20.09.2019

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-050/2019

Gegenstand: Begrünung von Haltestellen-Unterständen

Einreicher: SPD-Fraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig und rechtmäßig.

Die Begrünung von Fahrgastunterständen (FGU) bietet verschiedene positive Effekte für das Stadtklima und die Artenvielfalt.

Die Stadt Chemnitz, vertreten durch das Tiefbauamt, das für den fachlichen Teil der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (ÖPNVG) verantwortlich ist, besitzt keine eigenen FGU. Sämtliche FGU im Stadtgebiet von Chemnitz befinden sich im Eigentum der Firma Ströer. Die Firma Ströer übernimmt diese Dienstleistung im Auftrag des Tiefbauamtes. Die Aufwendung für die Bewirtschaftung der FGU werden aus den Werbeeinnahmen refinanziert, die Ströer mit unterschiedlichen Werbeformaten im Stadtgebiet erzielt.

Innerhalb des Vertrages zwischen der Stadt Chemnitz und der Firma Ströer ist die Bewirtschaftung von derzeit 201 FGU geregelt, ein weiterer Vertrag besteht zwischen der Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft (CVAG) und Ströer und regelt die Bewirtschaftung von weiteren 272 FGU. In Summe sind insgesamt 473 FGU in Betrieb. Eine Begrünung der FGU bzw. die Pflege der Begrünung sind nicht Bestandteil des bestehenden Vertrages.

Als Eigentümerin der FGU kann nur die Firma Ströer beurteilen, in wie weit die Statik der einzelnen FGU-Modelle eine zusätzliche Last durch Begrünung erlaubt. Darüber hinaus ist zu anmerken, dass nicht alle Anlagen geeignet sind für eine Begrünung, weil deren Dachform (bspw. Bogendach, schräges Dach) dem entgegensteht.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die vertraglichen Bindungen mit der Firma Ströer zeitlich befristet sind und nachfolgend eine wettbewerbliche Vergabe des Werberechtes angestrebt wird. In deren Zusammenhang könnte eine Begrünung von FGU diskutiert und als vertraglicher Leistungsbestandteil verhandelt werden.

Michael Stötzer
Bürgermeister